

Anlage 1 zur Vorlage Drucksache Nr. 9/0786

Alte Fassung

§§ 1a bis 6a

§ 6 Abs. 2

... bei ihm anfallenden Abfälle ...

§§ 7 und 8 Abs. 1 entfallen

bedingt durch Wegfall der Pflanzenabfallverordnung

§ 10 Abs. 6

... Getrenntsammlung der organischen Haushaltsabfälle ...

§ 11 Abs. 3 Buchst. a)

... farblich getrennte Altglas-Sammlung.

Neue Fassung

werden zu §§ 2 bis 8

§ 2 Abs. 5 (neu)

Verweis auf das Duale System als privatwirtschaftliches Sammelsystem

§ 7 Abs. 2

... bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen ...

Anpassung des Begriffes Abfall an EU-Abfallbegriff und KrW-/AbfG

§ 10 Abs. 6

... Getrenntsammlung der im Holsystem durch die städtische Abfallentsorgung erfassten Abfälle zur Verwertung ...

Anpassung der Befreiungstatbestände im Hinblick auf vollständige „Wertstoff-Sammlung“, die im sog. Holsystem erfolgt

§ 11 Abs. 3 Buchst. a)

... farblich getrennte Verpackungsglas-Sammlung.

Anpassung zum Ausschluss von Flachglas (Fensterscheiben u.ä.)

Alte Fassung

§ 14 Abs. 5 Pkt. 3 (entfällt)

Da Verkaufsverpackungen aus Weißblech gemäß den Vorgaben der Verpackungsverordnung über das Duale System zu sammeln sind, sind diese über § 14 Abs. 5 Pkt. 5 bei den „Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoff“ erfasst.

§ 15 Abs. 5

Die Abfuhr der gelben Wertstoffsäcke des Dualen Systems erfolgt in einem vierwöchentlichen Rhythmus ...

Neue Fassung

§ 11 Abs. 3 Buchst. b) (neu)

Ergänzung zur Elektrogeräteentsorgung

§ 12 Abs. 7 (neu)

Neuaufnahme der zeitlich befristeten gebührenreduzierten Restmüll-Volumenvergrößerung als „sog.“ Windeltonne“

§ 14 Abs. 2 Satz 2 (neu)

Neben den privaten Haushaltungen besteht auch für an die städtische Abfallentsorgung angeschlossene Gewerbebetriebe die Möglichkeit, sich an die kommunale Altpapiersammlung anzuschließen

§ 14 Abs. 5 Pkt. 3 (entfällt)

§ 14 Abs. 5 Pkt. 6 (neu)

Neuaufnahme durch das Inkrafttreten der Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

§ 15 Abs. 5

... 14-täglichen Rhythmus ...

Alte Fassung

Neue Fassung

§ 16 Abs. 3 und 6

Neuaufnahme des EBB als Empfänger der Anforderungskarten für die Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr (zuvor „beauftragtes Abfuhrunternehmen“)

§ 16 Abs. 5 (neu)

Ausschluss von Baustoffen, gemischten Baustellenabfällen und Bauschutt von der Sperrmüllabfuhr

§ 16 Abs. 8 (neu)

Analog zur Gefäßabfuhr sind Sperrmüll, Grünschnitt und Weihnachtsbäume erst kurz vor der terminierten Abfuhr an der Straße bereitzustellen

§ 23 Abs. 1 Pkt. 8 (neu)

Anpassung an die zeitliche Vorgabe zur Bereitstellung von Sperrmüll, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen